



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Margit Wild, Dr. Simone Strohmayer, Michael Busch, Christian Flisek, Ruth Waldmann, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD**

Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche ausweiten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundes mit eigenen Initiativen zu unterstützen und angesichts der großen Belastungen der Coronapandemie mehr Kindern und Jugendlichen in Bayern Ferien- und Freizeitangebote zu ermöglichen. Hierzu wird der Freizeitbonus des Bundes verdoppelt und die Förderrichtlinie für Familienfreizeit so angepasst, dass mehr Kinder und ihre Familien in den Genuss einer Familienerholung kommen.

Begründung:

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf gute körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung, wie es in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben ist. Gerade angesichts der großen Belastungen, denen Kinder und Jugendliche im vergangenen Corona-Jahr ausgesetzt waren, ist es umso wichtiger, den Heranwachsenden unbeschwerter Freizeit zu ermöglichen und den Druck, dem sie ausgesetzt waren, zu reduzieren. Wie die Studie COPSY (Corona und Psyche) der Uniklinik Hamburg gezeigt hat, verdoppelte sich bei jungen Menschen das Risiko für psychische Auffälligkeiten von rund 18 Prozent vor Corona auf 31 Prozent während der Krise. Die Kinder und Jugendlichen zeigten häufiger Auffälligkeiten wie Hyperaktivität, emotionale Probleme und Verhaltensprobleme sowie psychosomatische Beschwerden. Betroffen hiervon sind insbesondere Kinder aus sozial und finanziell schwächeren Haushalten oder aus Familien mit einem Migrationshintergrund.

Der Ansatz des Bundesfamilienministeriums, Kinder und Jugendliche durch einen Freizeitbonus wenigstens in den Sommerferien bei einer Auszeit zu unterstützen, ist sehr zu begrüßen. Die angedachten 100 Euro pro Heranwachsenden reichen jedoch nicht aus, um in Bayern mit seinen erhöhten Lebenshaltungskosten umfassend und längere Zeit an Freizeitprojekten, Freizeitfahrten oder Ferienprogrammen teilzunehmen. Deshalb muss dieser Ansatz verdoppelt werden, um den Genuss dieser Angebote für möglichst viele Kinder und Jugendliche zu ermöglichen.

Zudem soll mehr Familien als bisher der Zugang zu staatlich bezuschusster Familienerholung ermöglicht werden. Viele Familien in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen können sich keinen Urlaub und damit auch keine Auszeit aus dem Alltag leisten. Gerade für sie wäre ein Familienurlaub – insbesondere nach diesem Pandemiejahr – jedoch sehr gewinnbringend. Der Freistaat fördert Urlaube in Familienferienstätten von Familien, deren Einkommen unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegt, zwar mit individuellen Zuschüssen. Seit 2015 hat die Zahl der Familien, die eine Familienerholung bewilligt bekommen hat, jedoch kontinuierlich abgenommen – wurden 2015 noch

589 Anträge positiv beschieden, so waren es 2019 nur noch 482 und 2020 sogar nur noch 360. Diese geringe Zahl ist auch nicht mit eingeschränktem Reisewillen der Familien in der Coronapandemie zu erklären, denn eingereicht wurden immerhin 597 Anträge. Mit ein Grund könnte die relativ niedrige Einkommensgrenze sein, die es zu überprüfen und anzupassen gilt.